

ASYL-News 4/2016

Liebe Leserinnen und Leser

10.11.2016 Mit den vorliegenden Asyl-News informieren wir Sie über die aktuelle Lage im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

In dieser Ausgabe gehen wir auch auf die Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich ein. Wir stellen Ihnen die neue kantonale Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit vor, zeigen Ihnen auf, was bereits geleistet wird, wo Handlungsbedarf besteht und welche Herausforderungen anstehen.

Aktuelle Lage

Im 3. Quartal 2016 wurden in der Schweiz 7'105 Asylgesuche gestellt. Das sind rund 42 Prozent weniger als in der gleichen Periode des Vorjahres. Markant gefallen ist die Zahl der Gesuche eritreischer Staatsbürger. Im Vergleich zum letzten Jahr sind es rund 3'000 Gesuche weniger. Grund dafür ist einerseits die konsequente Umsetzung des Dublin-Abkommens durch die Schweiz. Die Mehrheit der Eritreer ist bereits durch Italien registriert worden. Das Grenzschutzkorps weist solche Personen deshalb konsequent nach Italien zurück. Das Signal ist klar: Die Schweiz ist kein Transitland. Andererseits zeigt die Verschärfung der Asylpraxis gegenüber Eritreern, die noch nie für den Nationaldienst aufgeboden worden sind, davon befreit oder daraus entlassen wurden, ihre Wirkung. Die Schweiz hat an Attraktivität für Asylsuchende aus Eritrea verloren. Viele wollen aus diesem Grund gar kein Asylgesuch in der Schweiz stellen.

Bis jetzt haben in diesem Jahr total 21'382 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt. Mit dem Einsetzen des instabilen Herbst- und Winterwetters werden die Überfahrten über das zentrale Mittelmeer bald nachlassen. Die Balkanroute ist nach wie vor blockiert. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Asylgesuche im 4. Quartal weiter sinkt.

Aufgrund der anhaltenden schwierigen Unterkunftssituation und dem nahenden Ende der Landwirtschaftsaison in Süditalien bleibt jedoch das Weiterwanderungspotenzial von Migranten aus Italien Richtung Norden hoch.

Aufgrund der anhaltenden schwierigen Unterkunftssituation und dem nahenden Ende der Landwirtschaftsaison in Süditalien bleibt jedoch das Weiterwanderungspotenzial von Migranten aus Italien Richtung Norden hoch.

Flüchtlingsabkommen EU - Türkei

Für 2017 können noch keine verbindlichen Prognosen in Bezug auf die Zahl der erwarteten Asylgesuche



Für 2016 ging der Bund aufgrund anhaltender Kriege und Konflikte von 40'000 Asylgesuchen aus, ähnlich wie im Vorjahr. Der Kanton Luzern bereitete sich vor und schuf vorsorglich genügend Unterkunftsplätze. Die letzten Wochen haben gezeigt, wie volatil die Flüchtlingslage ist. Die Schliessung der Balkanroute hat den Flüchtlingsstrom über Land zum Versiegen gebracht. Die Zahl der Anlandungen in Italien bewegt sich in gleicher Höhe wie 2015, doch Italien registriert nun konsequenter und ist damit Dublin-Zuständig. Die Schweiz wendet das Dublin-Abkommen an und schickt Asylsuchende, die in Italien bereits registriert sind, konsequent zurück. Auch die Asylgesetzgebung wurde weiter verschärft. Die Schweiz hat für Asylsuchende deutlich an Attraktivität verloren. Dies spiegelt sich in der Zahl der eingereichten Asylgesuche. Bis Ende 2016 werden es "nur" rund 30'000 sein. Diese Entwicklung führt zu einer allmählichen Entspannung der Unterkunftssituation im Kanton Luzern. Unterirdische Unterkünfte können vorzeitig geschlossen werden. Einerseits bedauerlich, denn die Notunterkünfte in den Zivilschutzanlagen laufen sehr gut - auch dank grossem Engagement von Gemeinden und Freiwilligen. Andererseits ist die unterirdische Unterbringung eben nur eine Notlösung. Eine Lösung auf Zeit, um oberirdische Ersatzplätze zu schaffen. Diese haben wir nun: In Oberkirch, Geensee und Buttisholz. Nicht nur die Asylsuchenden freut das, auch unsere Mitarbeitenden freuen sich auf ihre oberirdischen Arbeitsplätze.

Guido Graf, Regierungsrat
Gesundheits- und Sozialdirektor

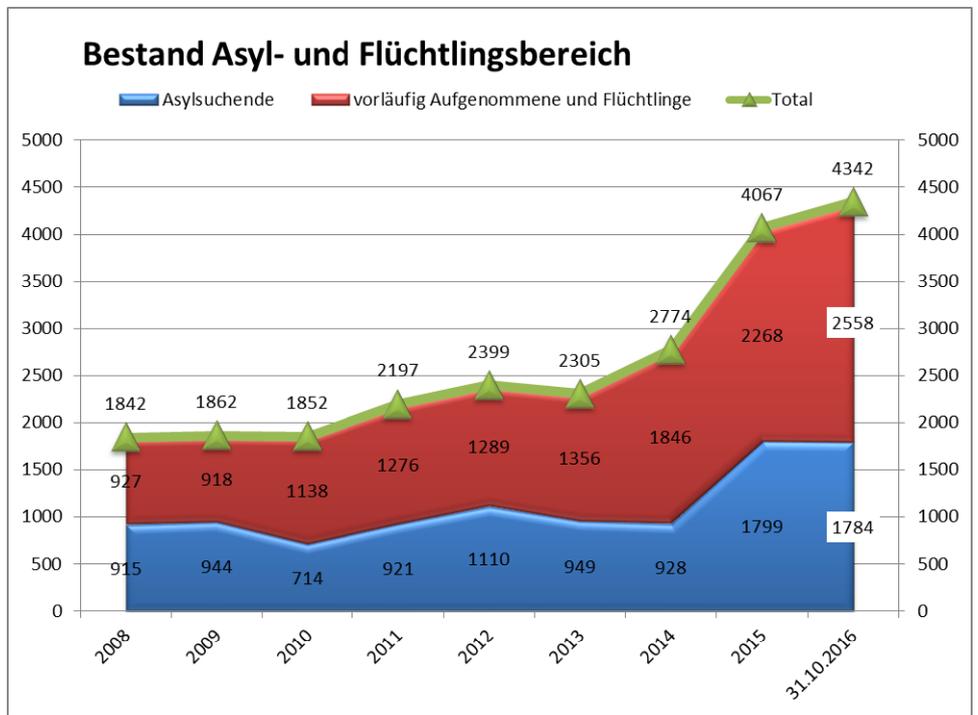
gemacht werden. Ein grosser Unsicherheitsfaktor ist die Türkei. Türkische Parlamentarier haben wiederholt die Aussage gemacht, dass das Flüchtlingsabkommen mit der Türkei Ende Jahr enden könnte, sollte die EU nicht bald die Visumsfreiheit für türkische Staatsbürger einführen. Die Visumsfreiheit war eines der Zugeständnisse, welche die EU an die Türkei gemacht hatte, damit sie sich gegen die Weiterwanderung von Flüchtlingen nach Europa stellte. Die EU hat die Absicht bekundet, mit nordafrikanischen Ländern ähnliche Abkommen abzuschliessen. Ausserdem sollen weitere afrikanische Staaten verpflichtet werden, Flüchtlinge zurück zu nehmen als Gegenleistung für EU-Hilfe.

Situation Kanton Luzern

Aktuell leben 1'782 Asylsuchende im Kanton Luzern. Die beiden grössten Gruppen mit je rund 500 Personen machen Menschen aus Afghanistan und Eritrea aus. Weitere grössere Gruppen sind Asylsuchende aus Syrien (247), Irak (129) und Sri Lanka (100).

Unterkünfte

Da weniger Asylsuchende in die Schweiz gelangten als erwartet, kann der Kanton Luzern mit dem Abbau von unterirdischen Unterkunftsplätzen beginnen. Mit der frühzeitigen Schliessung der beiden unterirdischen Unterkünfte Ruswil und Buchrain fallen 180 Plätze



weg. Zudem wurde der Betrieb der TUK Eschenbach (50 Sollplätze) Ende September 2016 bereits eingestellt.

Im Oktober wurde die neue oberirdische Asylunterkunft in Oberkirch geöffnet (80 Plätze), erste Bewohner sind bereits eingezogen. Im November nehmen die beiden Unterkünfte Buttisholz (70 Plätze) und Geuensee (70 Plätze) ihren Betrieb auf. Ausserdem wurde der Vertrag für die Asylunterkunft in Ebikon (60 Plätze) bis Ende 2017 verlängert.

Zwischenbilanz Gemeindeverteilung

Anfang des Jahres löste die Luzerner Regierung aufgrund der angespannten Lage im Asylwesen die Gemeindeverteilung aus. Damit waren 49 Gemeinden aufgefordert, Unterkunftsplätze für Asylsuchende zu schaffen. Eingefordert wurde allerdings nur eine 75-prozentige Erfüllung des eigentlichen Aufnahmesolls. Fehlende Plätze wurden den Gemeinden in Form der Ersatzabgabe im Juni erstmals in Rechnung gestellt.

Für das dritte Quartal 2016 müssen 18 Gemeinden Ersatzabgaben von total rund CHF 140'000.00 bezahlen. 2016 wurden somit Ersatzabgaben in einer Gesamthöhe von CHF 305'000.00 in Rechnung gestellt. Sieben Gemeinden haben gegen die Ersatzabgaben Beschwerde eingelegt. Im Verlaufe des dritten Quartals erfüllten fünf Gemeinden ihr Aufnahmesoll komplett. Mit Stichtag 30. September 2016

verblieben 13 Gemeinden in der Aufnahmepflicht. Insgesamt müssen sie noch 53 Unterkunftsplätze bereitstellen.

Dank der guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden können im Verlauf des Novembers 220 neue, oberirdische Plätze bezogen werden. Damit ist der Kanton in der Lage, mit dem Abbau unterirdischer Unterkunftsplätze zu beginnen. So schliessen die Anlagen in Buchrain und Ruswil auf Ende des Jahres vorzeitig.

Ausserdem ist es aufgrund der leicht entspannten Lage nun möglich, in Gemeinden mit einer überproportionalen Sollerfüllung erste Wohnungen aufzugeben. Damit fördert der Kanton eine ausgewogenere Verteilung von Personen aus dem Asylbereich über das ganze Kantonsgebiet.

Kommt es in den nächsten Wochen nicht zu unerwarteten Entwicklungen in der Asilmigration, kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeindeverteilung per Ende Jahr eingestellt wird. Mit Beendigung der Gemeindeverteilung wird auch die Verteilung der Ersatzabgaben auf jene Gemeinden vorgenommen, die ihr Aufnahmesoll 2016 übererfüllt haben.

Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF)

Ab Januar 2017 wird die Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen zu einer eigenständigen Dienststelle. Im Zuge der Entstehung der neuen Dienststelle war es nötig, die Organisationsstrukturen anzu-



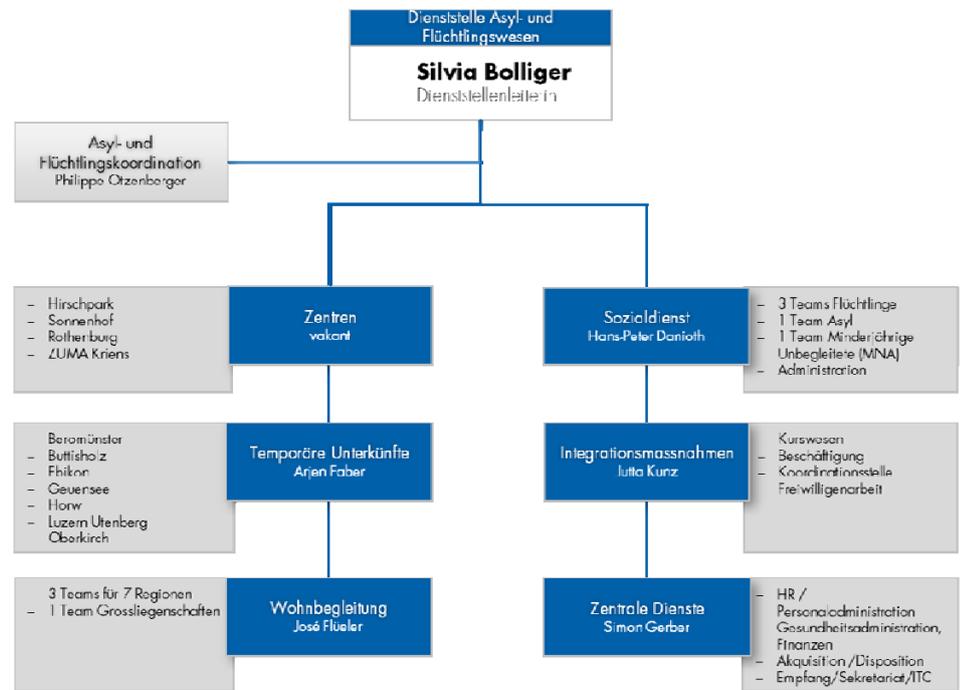
passen und zu optimieren. Das neue Organigramm bildet die Organisation der DAF mit den verschiedenen Abteilungen und den verantwortlichen Abteilungsleitungen ab. Die DAF erhält ausserdem ihren eigenen Webauftritt. Unter www.daf.lu.ch finden Sie ab Januar 2017 relevante Informationen zur Dienststelle, den Abteilungen und deren Aufgaben sowie weiterführende Informationen zum Asyl- und Flüchtlingswesen. Ebenfalls überarbeitet wird der Newsletter Asyl. Er erscheint ab Januar 2017 in neuem Gewand.

Freiwilligenarbeit Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit

Der Übergang des Sozialdienstes Flüchtlinge per 1. Januar 2017 von der Caritas Luzern zum Kanton beinhaltet auch die Aufgabe der Freiwilligenkoordination. Der Aufbau der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit bei der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen ist in Angriff genommen worden.

Die Koordinationsstelle wird als Kontakt- und Vermittlungsstelle Freiwilligen in den Gemeinden sowie kantonalen und kommunalen Einsatzinstitutionen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (Durchgangszentren, temporären Unterkünften, Integrationsgruppen) zur Verfügung stehen.

Freiwillige, die sich im Asyl- und Flüchtlingswesen engagieren wollen, werden in einem Erstgespräch rekrutiert, beraten und begleitet. Die Kontaktstelle vermittelt und koordiniert Einsätze, gibt Auskunft bei Fragen oder Anliegen und pflegt und fördert den Austausch mit den be-



reits bestehenden Freiwilligen-Netzwerken. Sie dient als Drehscheibe und Ansprechstelle für Freiwillige, Betreuende in den Unterkünften und Mitarbeitende in den Sozialdiensten sowie Gemeinden und anderen Akteuren wie z.B. Vereine und Kirchen. Anfragen werden so kompetent bearbeitet, Ressourcen effizient genutzt und die diversen Angebote besser bekannt gemacht.

Motivation und Erwartungen

Aufgrund von Bedarfserhebungen definiert die Koordinationsstelle verschiedene Einsatzbereiche und prüft Sinn und Nutzen möglicher neuer Einsatzbereiche. Vor dem Hintergrund klarer Verfahren und Regelungen werden Erwartungen der Einsatzinstitutionen und Angebote und Interessen der Freiwilligen zusam-

mengeführt. Eine weitere Aufgabe der Koordinationsstelle ist die Klärung von Rollen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen.

Ein herausforderndes Umfeld

Die Hilfe zur Selbsthilfe stellt für Freiwillige eine grosse Herausforderung dar. Dient das Angebot der Weiterentwicklung der persönlichen Integration und wird dabei die Intimsphäre der Asylsuchenden und Flüchtlingen bewahrt, ist die Arbeit der freiwilligen Mitarbeitenden von unschätzbarem Wert und stärkt ergänzend die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen.

Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich bedingt eine physisch und psychisch stabile Persönlichkeit die in der Lage ist, in herausfordernden Situationen Selbstverantwortung zu übernehmen. Erwartet werden von Freiwilligen Verbindlichkeit und Sorgfalt im vereinbarten Rahmen sowie Schweigepflicht. Wer Freiwilligenarbeit leistet übernimmt eine unentgeltliche, zeitliche beschränkte Tätigkeit zugunsten des Gemeinwohls. Freiwilligenarbeit ist anspruchsvoll und darf nicht unterschätzt werden. Wer Freiwilligenarbeit leistet, geht eine Verpflichtung ein und eine andere Person zählt darauf, dass diese Verpflichtung eingehalten wird. Gleichzeitig können sich die Rahmenbedingungen sehr schnell ändern. Personen werden aufgrund des Asylablaufs umquartiert, Unterkünfte geschlossen oder der Aufenthaltsstatus ändert sich. Die Koordinati-





onsstelle als schlanke und niederschwellige Organisation kann entsprechend rasch auf solche Veränderungen reagieren und die Freiwilligen bei solchen Veränderungen betreuen und begleiten. Aktuell engagieren sich bereits etliche Organisationen und Privatpersonen im Asyl- und Flüchtlingswesen im Kanton Luzern. Die Einsatzbereiche sind vielseitig; zum Beispiel Aktivitäten rund um Sport und Bewegung, Stadtrundgänge oder der Besuch kultureller Anlässe zur gesellschaftlichen Integration, Deutschunterstützung, Lese- und Schreibdienst, Begleitung zu Ämtern und Terminen.

Am 6. Dezember findet für die Gemeinden ein Informationsanlass zum Thema Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich statt.



Asylsuchende als Freiwillige im Einsatz

Rund 10'000 Läuferinnen und Läufer schnürten am 30. Oktober ihre Schuhe und nahmen am Luzern City Marathon teil. Rund 1'000 Helferinnen und Helfer sorgten hinter den Kulissen dafür, dass alles reibungslos ablief. Darunter auch 50 Asylsuchende aus dem Kanton Luzern. Zusammen mit Mitarbeitenden aus dem Fachbereich Beschäftigung der Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen

waren sie als Clean Teams unterwegs oder versorgten die Läuferinnen und Läufer an den Verpflegungsständen.



Mit dem Bereich Beschäftigung der Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen besteht für die Asylsuchenden die Möglichkeit, regelmässig an sogenannten Beschäftigungsprogrammen teilzunehmen. Dabei handelt es sich immer um gemeinnützige Einsätze, wie z.B. die Beseitigung von Neophyten, die Ausbesserung von Spazierwegen oder die Schneeräumung im Winter.

Die regelmässige Beschäftigung der Asylsuchenden wirkt sich auf mehreren Ebenen positiv aus: Das Gefühl, einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen und einen Beitrag zu leisten, führen bei den Asylsuchenden zu einer Steigerung ihres Selbstwertgefühls und fördern deren Eigen- und Sozialkompetenzen. Durch die Einsätze erhalten sie eine geregelte Tagesstrukturen und Einblicke in die schweizerische Berufswelt. In der Öffentlichkeit tragen solche Einsätze zu einer

positiven Wahrnehmung bei, welche die Akzeptanz der Asylsuchenden erhöht. So erfahren die Asylsuchenden selbst auch eine Art der Bestätigung seitens der Aufnahmegesellschaft und fühlen sich nicht nur als blosser Belastung.



Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen
Gibraltarstrasse 3
6002 Luzern

Telefon: 041 228 57 78
info.asyl@lu.ch